



An die
Mitglieder des
Gemeinderates

01.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, 9. Dezember 2025, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Blutspenderehrung
2. Verabschiedung von Frau Hauptamtsleiterin Marianne Hoffmann
3. Bekanntgaben
4. Bestellung von Frau Nadja Braun zur Standesbeamtin

GR-108-2025

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

- | | | |
|------|---|-------------|
| 5. | Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2017 – 2019 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
- Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 4, S.2 GemO i.V.m. § 43 Abs. 5, S.1 GemO | GR-109-2025 |
| 6. | Stellungnahmen zu Baugesuchen | |
| 6.1. | Bauvorhaben | GR-110-2025 |
| 6.2. | Bauvorhaben | GR-111-2025 |
| 6.3. | Bauvorhaben | GR-112-2025 |
| 7. | Verschiedenes | |
| 8. | Jahresrückblick 2025 des Bürgermeisters | |

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025

TOP 4 Bestellung von Frau Nadja Braun zur Standesbeamtin

Anlage/n:

Sachdarstellung/Begründung:

Das Standesamt ist derzeit von Frau Schilling besetzt. Es ist vorgesehen Frau Nadja Braun als künftige Abwesenheitsvertretung für das Personenstandswesen zu bestellen.

Die hierfür nach dem Personenstandsgesetz erforderlichen Voraussetzungen sind

1. Ein erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
2. Ein erfolgreicher Abschluss eines zweiwöchigen Einführungsseminars des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. erfolgreich und
3. Eine Sachbearbeitung im Standesamt von mindestens drei Monaten.

Die Voraussetzungen nach Nummer 1 und 3 erfüllt Frau Braun. Zudem belegt sie vom 24.11.-05.12.2025 das zweiwöchige Einführungsseminar nach Nummer 2.

Eine Bestellung zur Standesbeamtin soll ab 10.12.2025 vorgesehen, vorausgesetzt, dass das Einführungsseminar mit Erfolg abgeschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Frau Nadja Braun wird mit Wirkung vom 10.12.2025 zur Standesbeamtin bestellt.



Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025

TOP 5 Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2017 – 2019 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

- Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 4, S.2 GemO i.V.m. § 43 Abs

**Anlage/n: nichtöffentlich Anlage 1 Übersicht über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung
 nichtöffentlich Anlage 2 Stellungnahme der Gemeinde zu den Feststellungen**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat turnusgemäß in der Zeit (mit Unterbrechungen) vom 19.09.2023 bis 13.05.2024 eine allgemeine Finanzprüfung bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2017 – 2019 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durchgeführt und die Ergebnisse dieser Prüfung im abschließenden Prüfungsbericht vom 10.12.2024 übermittelt.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) darauf, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Der Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4, S. 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, jeder Gemeinderat kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO) waren.

Wesentliche Feststellungen der Prüfung wurden bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung, beim Personalwesen, bei den Erschließungs- und Anschlussbeiträgen und der Erddeponie Rauhberg getätigt.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung waren im Prüfungszeitraum die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls geordnet. Neue Kredite sind im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen worden. Regelmäßige Tilgungsleistungen haben daher die bestehende Verschuldung (ausschließlich Fremdkredite) kontinuierlich reduziert. Insgesamt hat sich in diesem Zeitraum ein Gewinn von 89.000 Euro ergeben. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31. Dezember 2019 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 52.000 Euro bestanden.

Ein Auszug aus dem Prüfungsbericht der GPA mit einer Übersicht über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung ist der Sitzungsvorlage beigelegt, ebenso die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen. Die Stellungnahme wurde am 03.11.2025 mit der Kommunalaufsicht besprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2017 – 2019 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zur Kenntnis.